



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der B2B-Auktionsplattform www.dealer2dealer.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der über die Website www.Dealer2Dealer.de zugänglichen Dienste der Motorrad Meyer GmbH & Co. KG. Bitte lesen Sie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) aufmerksam, bevor Sie die Website und Dienste der Motorrad Meyer GmbH & Co. KG, hier handelnd als Dealer2Dealer benutzen.

§ 1. Allgemeines	2
§ 2. Anmeldung	3
§ 3. Kosten	3
§ 4. Auktionsablauf	4
§ 5. Zahlung des Kaufpreises/Umsatzsteuer	5
§ 6. Rechte und Pflichten der Händler als Verkäufer	6
§ 7. Rechte und Pflichten der Händler als Käufer	8
§ 8. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung	9
§ 9. Mängel am Fahrzeug	10
§ 10. Kündigung	11
§ 11. Sperrung	11
§ 12. Urheber- und Nutzungsrechte	12
§ 13. Datenschutzerklärung	12
§ 14. Salvatorische Klausel	13
§ 15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand	13



§ 1. Allgemeines

1. Die Internetseite Dealer2Dealer.de ist eine Website, die von der Motorrad Meyer GmbH & Co. KG, Grüner Weg 123, 52070 Aachen (nachstehend "Dealer2Dealer.de" oder "wir") betrieben wird.
2. Dealer2Dealer stellt im Webseitenbereich „Verkaufen“ eine Plattform zur Vermittlung von Zweirad-Verkäufen zwischen Unternehmen zur Verfügung. „Verkäufer“ kann nur sein, wer durch Dealer2Dealer geprüfter Unternehmer ist und nach Absprache mit Dealer2Dealer freigeschaltet wird (nachstehend „Verkäufer“ genannt). „Käufer“ können nur Unternehmer sein, die im An- und/oder Verkauf von Zweirädern unternehmerisch tätig sind (nachstehend „Käufer“ genannt). Die vorliegenden AGB gelten für die Nutzung unserer Website bzw. Dienstes. Die Geltung dieser AGB wird mit der Registrierung und Nutzung unserer Website vom jeweiligen Nutzer als verbindlich anerkannt.
3. Die Rechte der Nutzer beschränken sich auf den Zugang zu dem Verfahren sowie die Nutzung der auf dem Portal jeweils verfügbaren Dienste im Rahmen der Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Dealer2Dealer weist darauf hin, dass die Aktivitäten der Nutzer im gesetzlichen Umfang überwacht werden können.
5. Dealer2Dealer ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. Wir werden diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen.
6. Jeder Nutzer trägt die vollständige und ausschließliche Verantwortung für seine Aktivitäten innerhalb seines Zugangs.
7. Jeder Nutzer hat seinen Zugang gegen unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen, insbesondere sein Passwort geheim zu halten. Er haftet für jede, durch sein Verhalten ermöglichte und unbefugte Verwendung seines Zugangs, soweit ihn ein Verschulden trifft. Er hat Dealer2Dealer umgehend zu benachrichtigen, wenn der Verdacht besteht, dass ein Missbrauch seines Zugangs erfolgt oder erfolgen könnte.
8. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen eines Nutzers haben keine Geltung.



9. Das Mitgliedskonto ist nicht übertragbar.

§ 2. Anmeldung

1. Das Anmelden eines Mitgliedskontos ist unentgeltlich.
2. Die Anmeldung ist nur Händlern gestattet. Diese können sich als juristische Person oder als natürliche Person bei Dealer2Dealer.de anmelden. Die anmeldende Person muss bevollmächtigt sein, für den teilnehmenden Nutzer eine Anmeldung vorzunehmen.
3. Dealer2Dealer entscheidet nach Zugang der Anmeldung und nach freiem Ermessen, ob der Händler einen Zugang zur Datenbank erhält. Die Annahme eines Händlers zur Nutzung des Portals Dealer2Dealer.de erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung von Dealer2Dealer oder durch Übermittlung der Zugangsdaten (Benutzername und Passwort).
4. Im Rahmen der Anmeldung und im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung ist Dealer2Dealer jederzeit berechtigt Auskünfte zu verlangen, die für eine Anmeldung geboten und zweckmäßig sind. Von ausländischen Händlern werden vergleichbare Nachweise bzw. Unterlagen gefordert.
5. Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten, so ist der teilnehmende Nutzer verpflichtet, Dealer2Dealer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Information kann nur schriftlich, per E-Mail oder Telefax erfolgen.
6. Der Nutzer muss sein Passwort geheim halten und seine Zugangsdaten sorgfältig aufbewahren. Er ist darüber hinaus dazu verpflichtet Dealer2Dealer umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass seine Zugangsdaten von Dritten missbraucht werden bzw. wurden.
7. Der Nutzer haftet grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten vorgenommen werden. Hat der Nutzer den Missbrauch seiner Zugangsdaten nicht zu vertreten, weil eine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflichten nicht vorliegt, so haftet er nicht.

§ 3. Kosten

1. Die Registrierung sowie das Einstellen und Auktionieren über das Portal sind kostenlos.



2. Es fällt keine monatliche Mitgliedsgebühr an.
3. Es wird pro ersteigertes Fahrzeug keine Transaktionsgebühr erhoben. Pro versteigertes Fahrzeug ist eine Transaktionsgebühr von 2% netto des Bruttoverkaufspreises an Dealer2Dealer zu entrichten. Sonderaktionen sind ausgenommen und werden separat kommuniziert.
4. Sofern weitere Dienstleistungen von Dealer2Dealer kostenpflichtig sind, wie beispielsweise bei Inanspruchnahme des Transportservices, wird dies auf der Webseite entsprechend dargestellt. Diese sind spätestens bis zu 7 Tage nach der Fahrzeugübergabe zu begleichen. Ohne explizite Beauftragung einer dieser Dienstleistungen durch den Verkäufer entstehen diesem jedoch keine Kosten.
5. Abweichend von §3 Absatz 1, 2 und 3 können dem Verkäufer und dem Käufer Kosten durch die Nichteinhaltung dieser AGB entstehen. Die Kosten zum Käufer sind in § 5 Absatz 3 und 4 geregelt und § 7 Absatz 5 und 6 geregelt. Die Kosten zum Verkäufer sind in § 6 Absatz 6 geregelt.

§ 4. Auktionsablauf

1. Der Verkauf bzw. die Auktion beginnt mit Einstellung des Verkaufsangebotes auf der Webseite Dealer2Dealer.de durch den Händler als Verkäufer. Ab Beginn der Gebotsrunde dürfen verbindliche Kaufangebote in Form von Maximalpreisangaben abgegeben werden. Die Gebotsrunde und damit der Verkauf, enden nach einer vorgegebenen Frist nach Einstellung des Inserates.
2. Ein Kaufangebot durch den Händler als Kaufinteressenten wird dadurch abgegeben, dass der Händler den Button Gebot abgeben neben dem entsprechenden Fahrzeug klickt und dann sein Maximalpreis als EUR-Wert eingibt, den er bieten möchte und diesen anschließend bestätigt. Nach Eingabe des Maximalpreises bietet unser Dealer2Dealer System zunächst nur den von Dealer2Dealer festgelegten Fahrzeugmindestpreis oder denjenigen Preis, der erforderlich ist, um den bis dahin höchst bietenden Händler im 1€ Preisintervall bis höchstens zum angegebenen Maximalgebot des Händlers als Kaufinteressenten zu überbieten. Der Fahrzeugkaufpreis kann folglich auch unter dem Maximalgebot des Kaufinteressenten liegen. Das System überwacht somit automatisch die Auktion für den Händler als Kaufinteressenten und bietet in seinem Auftrag mit.



Das System wird in keinem Fall einen höheren, als den vom Händler als Kaufinteressenten festgelegten Maximalpreis bieten. Sollte das Maximalgebot des Kaufinteressenten allerdings überboten werden, bekommt er automatisch eine Benachrichtigung in Form einer E-Mail, bzw. auch im Dealer2Dealer Portal. Alle Biet-Beträge werden als BRUTTO-Betrag eingegeben. Die Maximalpreiseingabe stellt ein verbindliches Kaufangebot dar, ist bindend und kann anschließend nicht mehr zurückgezogen, verändert oder bearbeitet werden. Der höchst bietende Händler, gewinnt die Auktion (ersteigert das Fahrzeug) und ist an den Kauf/die Abnahme des Fahrzeugs nach Auktionsende gebunden, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

3. Damit ein Gebot die Auktion gewinnt, muss es bei Ablauf der Auktion das Höchste sein. Dealer2Dealer sendet dem Händler der die Auktion gewonnen hat nach Auktionsablauf eine Benachrichtigung inklusive Auftragsbestätigung.
4. Die Angebote von Dealer2Dealer.de gehen dem Händler per E-Mail zu und sind ausschließlich im geschützten Bereich auf der Webseite unter Dealer2Dealer.de einsehbar.

§ 5. Zahlung des Kaufpreises/Umsatzsteuer

1. Der Käufer ist bis spätestens zur Übergabe des ersteigerten Fahrzeugs zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises ohne Abzug verpflichtet. Eine Teilzahlung des Kaufpreises ist verboten.
2. Aufrechnung sowie Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen eines Verkäufers sind dem Käufer nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um von diesem Verkäufer ausdrücklich anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Der Käufer ist insbesondere nicht berechtigt, die Zahlung mit der Begründung zu verweigern, dass ihm noch andere tatsächliche oder nur von ihm behauptete Ansprüche gegen den betreffenden Verkäufer aus anderen geschlossenen (Kauf-)Verträgen zustehen bzw. zustünden.
3. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, kann der Verkäufer entweder vom Kaufvertrag zurücktreten oder zzgl. zu dem geschuldeten Kaufpreis eine Vertragsstrafe verlangen. Nach Erklärung des Rücktritts – dieser kann auch durch Zusendung eines Stornobelegs an den Händler erfolgen- kann der betreffende

Verkäufer die Fahrzeuge in die Wiedervermarktung geben. Für den durch den Rücktritt oder den Zahlungsverzug und die Wiedervermarktung entstehenden Schaden ist der Käufer verpflichtet, einen pauschalen Betrag in Höhe von 5 Prozent des Kaufpreises, mindestens jedoch 250€ netto an den Verkäufer als Vertragsstrafe zu zahlen. Zahlt der Käufer den geltend gemachten Schaden nicht innerhalb von 14 Werktagen, kann der betreffende Verkäufer unmittelbar ein gerichtliches Mahnverfahren gegen den Käufer einleiten. Weitere Schadensersatzansprüche behält sich der betreffende Verkäufer ausdrücklich vor.

4. Soweit der zwischen dem Käufer und dem jeweiligen Verkäufer abgeschlossene Kaufvertrag die Voraussetzungen des innergemeinschaftlichen Erwerbs nach § 4 UstG erfüllt oder der Käufer das Fahrzeug aus der EU ausführt, erstattet der jeweilige Verkäufer dem Käufer die Umsatzsteuer und stellt eine neue Rechnung aus, wenn der Händler innerhalb von drei Monaten nach Abholung die nach dem jeweiligen Landesrecht aktuell erforderlichen Nachweise für das Vorliegen der Voraussetzungen dem Verkäufer einreicht. Sollte der Käufer den Antrag auf Rückerstattung erst nach Ablauf dieser drei Monate stellen oder die erforderlichen Unterlagen erst nach Ablauf einreichen, so ist der jeweilige Verkäufer berechtigt, eine Gebühr wie folgt für die Abwicklung der Rückerstattung in Rechnung zu stellen:
 - a. 150€ netto, wenn der zu erstattende Betrag weniger als 1000€ beträgt
 - b. 250€ netto, wenn der zu erstattende Betrag gleich oder mehr als 1000€ beträgt
5. Bei differenzversteuert verkauften Fahrzeugen findet keine Erstattung der Umsatzsteuer statt.

§ 6. Rechte und Pflichten der Händler als Verkäufer

1. Der Verkäufer willigt ausdrücklich darin ein, dass sein Nutzerprofil inklusive seiner Kontaktdaten auf Dealer2Dealer eingestellt werden. Er willigt ausdrücklich ein, dass sein Verkaufsangebot auf der Webseite eingestellt und die Daten zum evtl. Zwecke der Begutachtung, der Weiterleitung an den ausgewählten Händler und gegebenenfalls an den ausführenden Transportdienstleister weitergegeben werden können. Die Anzeige kann von allen registrierten Webseitenbesuchern



eingesehen werden.

2. Darüber hinaus versichert der Verkäufer, Eigentümer der angebotenen Fahrzeuge bzw. über diese verfügungsberechtigt zu sein.
3. Der Verkäufer behält sich bis zur vollständigen Erfüllung der Verbindlichkeiten des Kaufvertrages das Eigentum -ggf. samt Zubehör- vor.
4. Der Verkäufer hat nach erfolgtem Verkauf gem. dieser AGB das veräußerte Fahrzeug innerhalb von 7 Werktagen herauszugeben, bzw. innerhalb von 3 Tagen mit dem Käufer einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.
5. Der Verkäufer übermittelt dem Käufer nach der Auktion innerhalb von 3 Tagen die Fahrzeugrechnung sowie sämtliche zur Abholung erforderlichen Informationen, insbesondere Standort, frühestmöglicher Abholtermin und die Zahlungsmöglichkeiten.
6. Der Verkäufer ist für die von ihm eingestellten Inhalte voll verantwortlich.
Dealer2Dealer überprüft die Inserate des Nutzers auf Vollständigkeit, Plausibilität, Qualität und Eignung und schaltet sie erst dann zur Auktion frei. Dealer2Dealer kann den Nutzer von dieser Überprüfung befreien. Der Verkäufer erklärt und gewährleistet gegenüber Dealer2Dealer, dass er alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den von ihm auf dem Portal eingestellten Inhalten ist oder aber anderweitig berechtigt ist (z. B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), die Inhalte auf dem Portal einzustellen und die Nutzungs- und Verwertungsrechte nach dem vorstehenden Absatz zu gewähren. Kosten, die dem Käufer durch Falschangaben des Verkäufers entstehen, sind dem Käufer durch den Verkäufer zu ersetzen.
7. Der Verkäufer stellt Dealer2Dealer von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den von ihm in seinem Mitgliedskonto einschließlich des Verkaufsangebotes eingestellten Inhalten frei.
8. Verweisungen oder Verlinkungen auf fremde Websites sind verboten.
9. Der Verkäufer räumt Dealer2Dealer ein unentgeltliches und übertragbares, zeitlich und örtlich nicht beschränktes Nutzungsrecht an den jeweiligen Inhalten ein, insbesondere
 - a. zur Speicherung der Inhalte auf dem Server des Diensteanbieters sowie deren Veröffentlichung insbesondere deren öffentliches

- Zugänglichmachen (z. B. durch Anzeige der Inhalte auf dem Portal)
- b. zur Archivierung und Einstellung in eine Datenbank
 - c. zur Bearbeitung Verbreitung und Vervielfältigung, wobei hiervon auch das Recht umfasst ist, die Inhalte in anderen Medien (bspw. Zeitung, Zeitschrift) zugänglich zu machen.

§ 7. Rechte und Pflichten der Händler als Käufer

1. Der Käufer ist für die Abholung des Fahrzeugs am jeweiligen Standort des Fahrzeugs selbst verantwortlich.
2. Die Anmeldung zur Abholung des Fahrzeugs muss mindestens 24 Stunden im Voraus erfolgen. Eine Abholung ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich.
3. Der Käufer ist verpflichtet, im Rahmen der Selbstabholung das Fahrzeug auf die richtige Fahrgestellnummer, Schäden sowie angegebene Zubehör- und Originalteile zu untersuchen. Sollten Schäden vorhanden sein, Zubehör- und/oder Originalteile fehlen, so hat er dies bereits auf dem Herausgabennachweis zu vermerken. Unabhängig davon ist der Käufer verpflichtet, jegliche Mängel und jegliche fehlende Original- und/oder Zubehörteile nach Fahrzeugübernahme unverzüglich gegenüber dem betreffenden Verkäufer zu rügen. Der Rügepflicht wird nicht durch den Eintrag auf dem Herausgabennachweis genüge getan. Unterlässt der Käufer diese Mängelanzeige, so gelten Fahrzeug und Zubehör als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei einer angemessenen Untersuchung nicht erkennbar gewesen wäre bzw. der betreffende Verkäufer oder sein Erfüllungsgehilfe diesen arglistig verschwiegen haben. Auf nicht auf dem Frachtbrief bzw. Herausgabennachweis vermerkte offensichtliche Mängel, die bei der Abholung oder Ablieferung vorhanden waren, kann sich der Käufer nicht berufen.
4. Höhere Gewalt oder beim betreffenden Verkäufer oder beim Logistikzentrum eintretende Betriebsstörungen, die den betreffenden Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, das Fahrzeug bereitzustellen oder zu liefern, verlängern die Lieferungs-/Leistungszeit um die Dauer der Behinderung.
5. Nach dem Kauf ist das Fahrzeug, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen beim Standort des Verkäufers abzuholen und der Kaufpreis bis zur



Fahrzeugübergabe zu überweisen oder bar zu begleichen. Mit der Fahrzeugübergabe erhält der Händler eine Fahrzeugrechnung sowie alle im Angebot angegebenen Fahrzeugdokumente und Zubehörteile. Bei nicht fristgerechter Abholung kann der Verkäufer dem Käufer 15€ netto pro Verzugstag in Rechnung stellen.

6. Nimmt der Käufer das ersteigerte Fahrzeug nicht innerhalb von 28 Tagen ab, kann der Händler als Verkäufer, vom Verkauf zurücktreten und das Fahrzeug anderweitig vermarkten oder zur Auktion wiedereinstellen. In diesem Fall kann der Verkäufer einen Schadensersatz von 5% der Bruttokaufsumme, mindestens aber 250,00€ netto verlangen. Der Schadensersatz muss bei eventuell vorheriger Berechnung der Verzugstage damit verrechnet werden.

§ 8. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

1. Dealer2Dealer übernimmt keine Gewährleistung für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Website oder für die fehlerfreie Wiedergabe der vom Nutzer eingegebenen Inhalte. Der Zugriff auf unsere Website kann gelegentlich unterbrochen oder beschränkt sein, um Instandsetzungen, Wartungen oder die Einführung von neuen Diensten zu ermöglichen. Wir versuchen die Häufigkeit und Dauer jeder dieser vorübergehenden Unterbrechungen oder Beschränkungen zu begrenzen.
2. Bei Nichterreichbarkeit des Angebots kann der Nutzer unseren Kundendienst kontaktieren.
3. Dealer2Dealer sichert nicht die Richtigkeit des Inhaltes des Zustandsberichtes zu und gewährleistet nicht, dass der Inhalt frei von Fehlern ist, insbesondere die Tatsachenfeststellungen, Würdigungen und der in dem Bericht angegebenen Werte des Kraftfahrzeugs zutreffend sind. Eine Haftung für die Richtigkeit des Inhaltes des Zustandsberichtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Dealer2Dealer übernimmt mit seiner Plattform lediglich die Vermittlung des Kontakts zwischen den beiden Händlern als Verkäufer und Käufer. Von Dealer2Dealer wird weder das Zustandekommen des angefragten Vertragsschlusses über den Erwerb bzw. die Veräußerung der Fahrzeuge, noch die erfolgreiche Vertragsdurchführung geschuldet. Die durch die



Kontaktvermittlung ermöglichten Vertragsabschlüsse erfolgen nur zwischen dem Händler als Verkäufer und dem Händler als Käufer. Dealer2Dealer ist in diesen Fällen nicht als Vertragspartner beteiligt und tritt auch nicht als Vertreter oder Erfüllungsgehilfe der Vertragsparteien in Erscheinung. Dealer2Dealer übernimmt keine Verantwortung für das Zustandekommen, Inhalt und Ausführung von vermittelten Vertragsabschlüssen.

5. Dealer2Dealer gibt in keinem Fall eine Erklärung zum Zustand und der Beschaffenheit der Fahrzeugangebote ab. Eine Prüfung der Fahrzeugangebote in technischer, tatsächlicher oder sonstiger Sicht durch Dealer2Dealer erfolgt nicht. Sämtliche Angaben zu technischen Daten, Beschaffenheit, Zustand eines Fahrzeugs, eventuelle Vorschäden usw. erfolgen ausschließlich durch den jeweiligen Verkäufer. Dealer2Dealer übernimmt diesbezüglich keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Fahrzeugbeschreibung und der Fahrzeugdaten.
6. Im Rahmen der Nutzung unserer Website und Dienste haften wir unbeschränkt für Schäden, die durch Dealer2Dealer oder durch deren gesetzliche Vertreter, Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
7. In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung von nur unwesentlichen Vertragspflichten haftet Dealer2Dealer nicht. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf diejenigen beschränkt, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den unmittelbaren Durchschnittsschaden.
8. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf Arglist beruhen.
9. Soweit die Haftung von Dealer2Dealer ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

§ 9. Mängel am Fahrzeug

1. Der Verkauf von Fahrzeugen über das Portal erfolgt unter Ausschluss jeglicher



Mängelansprüche. Auch eine Haftung/Gewährleistung durch Dealer2Dealer ist ausgeschlossen.

2. Für die wahrheitsgemäße und vollständige Fahrzeugbeschreibung ist ausschließlich der Verkäufer verantwortlich. Etwaige technische, optische oder versteckte Mängel sowie alle verkehrstechnischen Eigenschaften des Fahrzeugs sind, soweit ihm diese bekannt sind, im Inserat anzugeben. Der tatsächliche Kilometerstand der Fahrzeuge kann aufgrund von notwendigen Bewegungen geringfügig höher als der abgelesene Kilometerstand sein.
3. Der Ausschluss aus Abs. 1 gilt nicht bei Arglist und für Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des betreffenden Verkäufers oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Vorbehaltlich Absatz 1 und 3 verjähren sämtliche Mängelansprüche des Käufers innerhalb eines Jahres nach Übergabe des Fahrzeugs.

§ 10. Kündigung

1. Händler können den Nutzungsvertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung kann entweder per E-Mail an info@dealer2dealer.de oder postalisch an: Dealer2Dealer, c/o Motorrad Meyer GmbH & Co. KG, Grüner Weg 123, 52070 Aachen, gerichtet werden. Nach Eingang der Kündigung bei dem Kundenservice sendet dieser eine Bestätigungsmail an den Händler, die dieser nochmals bestätigen muss. Erst nach Bestätigung der Bestätigungsmail wird das Mitgliedskonto gelöscht. Dies erfolgt zur Sicherheit des Händlers, damit das Mitgliedskonto nicht etwa durch Dritte gelöscht werden kann.
2. Sollten noch Käufe des gekündigten Händlers offen sein, so ist der gekündigte Händler vollumfänglich an seine Käufe gebunden.

§ 11. Sperrung

1. Dealer2Dealer kann verschiedene Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder diese AGB verletzt, oder wenn Dealer2Dealer ein sonstiges berechtigtes Interesse hat, insbesondere bei Zahlungsverzug des Nutzers im



Rahmen des Kfz-Handels.

2. Zu den Maßnahmen zählen die Verwarnung von Nutzern, die vorläufige sowie die endgültige Sperrung. Bei der Wahl der Maßnahme berücksichtigt Dealer2Dealer die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers und den Grad dessen Verschuldens. Gegebenenfalls darf Dealer2Dealer auch die vom Händler verwendeten Inhalte unverzüglich löschen.

§ 12. Urheber- und Nutzungsrechte

1. Alle Firmenzeichen, Logos, Texte, Bilder und sonstige Daten auf unserer Website unterliegen dem Urheberrecht. Die Nutzung unserer Website berechtigt Sie nicht zur weitergehenden Nutzung dieser. Die Veränderung, Weiterverarbeitung und Nutzung in Medien aller Art ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine weitergehende Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von uns gestattet.
2. Die nicht genehmigte Nutzung unserer Informationen sowie der Logos oder Marken Dritter, die auf unserer Website abgebildet sind, verletzen unsere Rechte bzw. die Rechte von Dritten und ist nicht gestattet.

§ 13. Datenschutzerklärung

1. Es wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen.
2. Mit der Datenschutzerklärung unterrichtet Dealer2Dealer über
 - a. Art, Umfang, Dauer und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Portalnutzung erforderlichen personenbezogenen Daten
 - b. das Widerspruchsrecht zur Erstellung und Verwendung des Nutzerprofils für Zwecke der Werbung, der Marktforschung und der bedarfsgerechten Gestaltung unseres Angebotes,
 - c. die Weitergabe von Daten an von Dealer2Dealer Beauftragte und zur Begutachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtete Unternehmen und für die Versendung der Ware;
 - d. das Recht auf unentgeltliche Auskunft der bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten des Anfragenden;
 - e. das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung der bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten.

3. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken bedürfen der Einwilligung des Händlers. Beide haben die Möglichkeit diese Einwilligung zu widerrufen.
4. Der Nutzer und Dealer2Dealer sind berechtigt, personenbezogene Daten des Händlers bzw. der Erfüllungsgehilfen des Händlers an Strafverfolgungs-, Aufsichtsbehörden, sonstige Behörden oder berechtigte Dritte aufgrund eines schriftlichen Auskunftersuchens in Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren oder dem Verdacht auf eine Straftat, eine rechtswidrige Handlung oder andere Handlungen, aus denen sich für einen Nutzer, Dealer2Dealer oder einen anderen berechtigten Dritten eine rechtliche Haftung ergeben kann, weiterzugeben.

§ 14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
2. Ausschließlich zuständiges Gericht für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche ist das Amtsgericht Aachen, soweit die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Verkäufer und Dealer2Dealer sind berechtigt, den jeweiligen Vertragspartner auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(Stand: Mai 2023)